

briken, die unmittelbar an Private liefern, Versandgeschäften, Hausierern, Detailreisenden usw. Es besteht der dringende Verdacht, daß sich einzelne dieser Mitbewerber Material zu verschaffen versuchen, das zur Darlegung der angeblichen Preiswürdigkeit der von ihnen vertriebenen Uhren im Verhältnis zu den in den Uhrenfachgeschäften verlangten Preisen dienen soll; insbesondere wird zu diesem Zwecke die Ausfolgung von Katalogen, Preislisten usw. erschlichen. Wir bitten unsere Mitglieder dringend darum, in dieser Beziehung größte Vorsicht zu beobachten. Die wirtschaftliche Gegnerschaft scheint selbst vor betrügerischen Maßnahmen nicht zurückzuschrecken.

Ein unverständlicher Beschluß des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. Die Silberwarenfabrikanten haben folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Besteckpreis-Konvention, Unterverband des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V., hat am 1. November 1929 beschlossen, daß silberne Bestecke ab 1. Dezember 1929 nur mit Reichs-, Gehalts- und Herstellerstempel versehen werden dürfen, daß also die bisher zum Teil noch im Gebrauch gewesene zusätzliche Stempelung mit der Firma des Detailliers in Zukunft in Wegfall kommt. Der Beschluß hat seine Ursache in den ganz bedeutenden fabrikatorischen Schwierigkeiten und den sehr erheblichen Kosten der Sonderstempelung.“

Dieser Beschluß liegt nicht im Interesse des Facheinzelhandels. Bedauerlich ist, daß die Silberwarenfabrikanten derartige Beschlüsse fassen, ohne daß sie vorher Fühlung nehmen, wie derartige Beschlüsse auf den Einzelhandel wirken müssen. Es ist für den Uhrmacher und Juwelier nach unserer Ansicht sehr wichtig, daß er auf silberne Bestecke seine eigene Firma einschlagen läßt, weil er sich dadurch die leichte Nachlieferungsmöglichkeit sichert. Bekanntlich werden silberne Bestecke ja nicht auf einmal komplett gekauft, sondern in der Mehrzahl in Einzelstücken, die nach und nach ergänzt werden. Da sie sehr oft auch verschenkt werden, ist es für den Beschenkten eine große Erleichterung, wenn er weiß, wo er Nachbezüge bestellen kann. Die Begründung, die die Silberwarenfabrikanten zu ihrem Beschluß geben, ist doch nur eine Scheinbegründung. So ganz „bedeutende fabrikatorische Schwierigkeiten“ bestehen sicher nicht beim Anbringen der Firma, jedenfalls waren doch offenbar diese Schwierigkeiten bisher nicht so „bedeutend“, daß die Ausführung der Stempelung nicht möglich war. Auch von „sehr erheblichen Kosten“ kann keine Rede sein. Selbst wenn die Fabrikanten glauben, diese sehr erheblichen Kosten nicht tragen zu können, so stand es ihnen ja frei, die Stempelung davon abhängig zu machen, daß diese Kosten von dem Einzelhändler übernommen werden. Jedenfalls ist die Begründung dieses Beschlusses in keiner Weise überzeugend; wir bedauern, daß der Beschluß überhaupt gefaßt wurde, da er nach unserer Ansicht einen weiteren Schritt bedeutet, den Fachhandel immer mehr auszuschalten.

Hauptverhandlung gegen den Inhaber des unter der Firma „Hansa-Export“ betriebenen Versandgeschäftes, den Kaufmann Ernst P. Claus in Leipzig C 1, Inselstr. 1. Wie wir an dieser Stelle schon vor längerer Zeit veröffentlicht hatten, war gegen Claus von der Staatsanwaltschaft Leipzig Anklage wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes — erhoben worden. Das gemeinsame Amtsgericht Leipzig hat nunmehr das Hauptverfahren gegen den Beschuldigten eröffnet und Termin zur Hauptverhandlung auf den 14. Januar 1930, vormittags 11 Uhr, bestimmt. Unser Verband ist als Nebenkläger zugelassen worden. Der Anklage liegt die Verteilung der Prospekte mit der Schlagzeile zugrunde: „Mehr als 1000 Uhren gratis!“

Lehrlingsstatistik: IX. Empfangsbestätigung. Dankend bestätigen wir nachstehenden verehrlichen Fachvereinigungen (in alphabetischer Reihe) den Eingang der Lehrlingsstatistik (eingelaufen nach dem 7. Dezember 1929):

Aalen, Altona, Deutsch-Eylau, Görlitz, Hamborn, Hirschberg i. Schl. (wiederholt), Kiel, Oldenburg i. H., Paderborn, Schleswig, Sonneberg, Stendal, Ulzen, Vegesack.

Wir bitten die noch fehlenden Vereinigungen ebenso höflich wie dringend, nach nunmehr zehnmalem Ersuchen die kleine Arbeit doch endlich dadurch zu erledigen, daß sie auf Postkarte mitteilen:

Gesamtzahl der Uhrmacher-Mitglieder,
Gesamtzahl der Uhrmacher-Gehilfen, } bei
Gesamtzahl der Uhrmacher-Lehrlinge, } Mitgliedern
(letztere verteilt nach Lehrjahren I, II, III, IV).

Zu Neujahr 1930 hoffen wir abschließen zu können. Um da oder dort etwa bestehende Zweifel zu beseitigen, geben wir nachstehende

Übersicht über den Stand der Erledigung der Lehrlingsstatistik 1929/30 am 15. Dezember 1929

Nr.	Unterverband	Angeschl. Innungen	Statistiken erledigt	Statistiken fehlen	Fehlende
I	Anhalt	4	2	2	Ballenstedt — Zerbst
II	Baden	13	4	9	Baden-Baden — Freiburg — Karlsruhe — Mannheim — Schwetzingen — Oberrhein — Mittelbaden — Ober- baden — Mosbach
III	Bayern	19	8	11	Oberfranken — Schwaben — Aschaffenburg — Coburg — Deggendorf — Landsberg — Mühldorf — Passau — Ro- senheim — Rotenburg — Straubing — Weißenburg
IV	Brandenburg Grenzmark	19	13	5	Angermünde — Bernau — Kirchhain — Küstrin — Jüterbog
V	Hamburg	1	1	—	
VI	Hessen	11	4	7	Alzey — Groß-Umstadt — Gelnhausen — Mainz — Wetzlar — Wiesbaden — Worms
VII	Kurh-Waldeck	1	1	—	
VIII	Lausitz, Frank- furt a. O.	7	5	2	Frankfurt a. O. — Senften- berg
IX	Mecklenburg	8	3	5	Güstrow — Schwerin — Malchin — Waren — Wismar
X	Niedersachsen (Hannover)	19	7	12	Linden — Blankenburg — Braunschweig — Celle — Goslar — Göttingen — Hameln — Helmstedt — Herford — Holz Minden — Fallingb. — Gifhorn
XI	Norden	19	17	2	Flensburg — Lübeck
XII	Nordwest- Deutschland	13	8	5	Aschendorf — Blumenthal — Wesermünde — Verden — Wilhelmshaven
XIII	Oberschlesien	4	2	2	Beuthen — Ratibor
XIV	Ostpreußen	11	7	4	Allenstein — Elbing — Gum- binnen — Tilsit
XV	Pommern	15	8	7	Dramburg — Greifenhagen — Gollnow — Greifenberg — Stargard — Anklam — Demmin
XVI	Rheinland- Westfalen	25	14	11	Aachen — Aachen-Land — Altenkirchen — Bergheim — Krefeld — Mörs — München-Gladbach — Neu- wied — Geldern — Wiehl — Trier
XVII	Freist. Sachsen	20	13	7	Flöha — Freiberg — Leisnig — Meißen — Vogtland — Rochlitz — Zittau
XVIII	Provinz Sachsen	9	6	3	Halberstadt — Naumburg — Torgau
XIX	Schlesien	18	18	—	
XX	Thüringen	12	8	4	Arnstadt — Eichsfeld — Mühlhausen — Sonders- hausen — Werra-Fulda Salzungen, Meiningen)
XXI	Ost-Thüringen	6	—	6	Altenburg — Stadtroda — Gera-Reuß — Greiz — Rudolstadt — Weimar
XXII	Westfalen-Lippe	36	14	22	Bochum — Bielefeld — Bocholt — Castrop — Cöfeld — Dortmund — Hagen — Halle i. W. — Hattingen — Herne — Iserlohn — Lippe — Lübbecke — Minden — Recklinghausen — Sie- gen — Steinfurt — Tecklen- burg — Warendorf — Wat- tenscheid — Wiedenbrück — Witten
XXIII	Württemberg	10	7	3	Heilbronn — Hohenlohe — Ulm
—	Saargebiet	1	—	1	Saargebiet
Summe:		300	170	130	

Hauptschriftleiter Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den uhrentechnischen Inhalt: i. V. Dr.-Ing. J. Baltzer; für den übrigen technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich in Berlin.
Druck: Ernst Littaß Erben in Berlin. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C 2.